



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
STAATSSSEKRETÄR WILFRIED KLENK

Bürgermeisteramt Hemmingen				
Eing.: 27. Dez. 2021				
I	II	III	IV	U S R M K

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Thomas Schäfer
Bürgermeisteramt
Münchinger Straße 5
71282 Hemmingen

Datum **22. Dez. 2021**
Durchwahl 0711 231-5434
Aktenzeichen IM6-5461-41/54
(Bitte bei Antwort angeben)

 Umsetzung der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg;
Luftrettungsstandort Leonberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2021, mit dem Sie auf die Bedeutung des Rettungshubschraubers Christoph 41 für die Gemeinde Hemmingen hinweisen und sich für seinen Verbleib am derzeitigen Standort Leonberg aussprechen.

Ihrem Schreiben entnehme ich die Sorge, dass die rettungsdienstliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde nach einer Verlegung des Luftrettungsstandorts gefährdet sei. Um es klar zu sagen: Diese Sorge ist unbegründet. Gerne gehe ich auf die von Ihnen aufgeworfenen Punkte im Einzelnen ein und informiere Sie über den Stand der Planungen.

Die baden-württembergische Luftrettungsstruktur ist seit den 1970er Jahren historisch gewachsen. Aus diesem Grund hat das Land erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung der Strukturen durchgeführt. Ziel war bzw. ist es, eine zukunftsweisende, flächendeckende und speziell auf die Bedürfnisse der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugeschnittene Luftrettungsarchitektur zu errichten. Dabei geht es nicht um die Schließung einzelner „Versorgungslücken“ auf Kosten der Bewohner anderer Regionen. Vielmehr geht es um die Sicherstellung der vorgegebenen Zielparameter – auf die

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

ich im Folgenden noch eingehe – für jede einzelne Notfallpatientin und jeden einzelnen Notfallpatienten an jedem Ort in Baden-Württemberg und damit um die bessere Versorgung aller Menschen in unserem Land.

Der im Juli 2020 veröffentlichte Abschlussbericht des vom Innenministerium mit der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg beauftragten renommierten Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München enthält mehrere fachliche Empfehlungen für die Optimierung der Luftrettungslandschaft. Eine dieser Empfehlungen betrifft die Verlegung des derzeit in Leonberg stationierten Rettungshubschraubers Christoph 41 nach Süden, auf einen Standort entlang der Achse Tübingen-Reutlingen. Wie Sie wissen, möchte mein Haus die fachlichen Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse zügig und vollständig umsetzen. Derzeit prüfen die Regierungspräsidien alle Standortempfehlungen auf ihre konkrete Umsetzbarkeit.

Die Empfehlungen der Gutachter basieren ausschließlich auf fachlichen Zielparametern. Diese sind insbesondere die planerische Erreichbarkeit aller Notfallorte in Baden-Württemberg durch ein Luftrettungsmittel tagsüber innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung sowie die planerische Sicherstellung eines Prähospitalzeitintervalls bei schwer erkrankten oder schwer verletzten Personen mit einer sog. Tracer-Diagnose (etwa einem Herzinfarkt, einem Schlaganfall oder einem Schädel-Hirn-Trauma) von nicht länger als 60 Minuten. Diese patientenorientierte Fokussierung auf die Prähospitalzeit unterscheidet sich im Ansatz von der von Ihnen angesprochenen Hilfsfrist, welche bekanntlich lediglich als Größe zur Planung der bodengebundenen Infrastruktur durch den Bereichsausschuss angelegt ist.

Anspruch des Landes bei der Strukturplanung der Luftrettung ist es, wissenschaftlich den Stand der Erkenntnis abzubilden. An Stelle einer reinen Planung anhand abstrakter Einsatzradien oder Bevölkerungsschwerpunkte sollten daher durch die Gutachter das tatsächliche Notfallgeschehen – also jeder einzelne luft- oder bodengebundene Notarzteeinsatz – in einem Bezugszeitraum akribisch erfasst und ausgewertet sowie die sich ergebenden Änderungsnotwendigkeiten in ihren Auswirkungen mathematisch simuliert werden. Um die Datenmenge zu veranschaulichen: Wir sprechen hier konkret von über 290.000 Notarzteeinsätzen sowie rund 14.000 Hubschraubereinsätzen in ganz Baden-Württemberg.

Durch Auswertung dieses real dokumentierten Notarzteinsatzaufkommens wurde sichergestellt, dass die vielfältigen und sehr heterogenen Einflussfaktoren, denen das System Luftrettung unterliegt, vollumfänglich in den Untersuchungen abgebildet wurden. Dies betrifft etwa die speziell für Baden-Württemberg jeweils zu fliegenden Distanzen in geeignete Zielkliniken, aber auch die von Ihnen angesprochenen Duplizitätsfälle – also die Fälle, in denen Luftrettungsmittel deshalb alarmiert werden, weil der eigentlich naheliegende bodengebundene Notarzt bereits gebunden ist. Ferner ging durch dieses Vorgehen für alle Einsätze die gesamte Einsatzdauer bis zur Freimeldung bzw. Ankunft am Heimatstandort in die Auswertungen mit ein, sodass auch im Hinblick auf die Einsatzmittelverfügbarkeit nicht mit abstrakten Durchschnittswerten gerechnet werden musste. Schließlich wurde durch diese Methodik gewährleistet, dass die durch Tourismus, Industrie und insbesondere auch Verkehr bedingten Notfälle in der jeweiligen Region vollständig in ihren tatsächlichen Auswirkungen mit abgedeckt sind.

Soweit Sie Bedenken hinsichtlich der künftigen Versorgung der Menschen in der Region insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Auslastung des in Pattonville stationierten Christoph 51 als sog. Dual-Use-Hubschrauber haben, betone ich gerne nochmals, dass durch das beschriebene Vorgehen der Gutachter gerade auch die Einsatzmittelauslastung durch Sekundärverlegungen vollumfänglich abgebildet ist. Es geht also mitnichten darum, die derzeitigen Aufgaben von Christoph 41 künftig allein Christoph 51 aufzubürden. Die Gutachter haben vielmehr akribisch berechnet, inwiefern das erhöhte Einsatzaufkommen in der Großstadtregion Stuttgart optimal durch Luftrettungsmittel zu versorgen ist. Denn dort sind im Vergleich zum ländlichen Raum nicht nur das Einsatzaufkommen erhöht, sondern auch Klinikdichte und bodengebundene rettungsdienstliche Versorgung deutlich stärker ausgebaut. Diese Wechselwirkungen, also auch die Frage, inwieweit in dicht bebauten Stadtgebieten tatsächlich ein signifikanter Vorteil durch die Luftrettung im jeweiligen Einzelfall entsteht, haben die Gutachter herausgearbeitet.

Hierzu wurde eigens der sog. Luftrettungsindex entwickelt, welcher aus drei Indikatoren besteht: die lagebedingte Erreichbarkeit der Notfallorte ab dem jeweils nächstgelegenen Notarztstandort (Indexwert 1), die Erreichbarkeit und Duplizitätswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Auslastung des jeweils nächstgelegenen Rettungsmittels (Indexwert 2) sowie die Bedeutung der Luftrettung zur Erfüllung des Prähospitalzeitintervalls bei Notfällen mit Tracer-Diagnose (Indexwert 3). Alle drei Werte wurden auf 2-km-Hexagone genau für das gesamte Land berechnet. Der Raum

Stuttgart weist hier ebenso wie die Gemeinde Hemmingen kombiniert und in allen drei Einzelwerten einen niedrigen Luftrettungsindex auf, d. h. Luftrettungsmitteln kommt im Stadtgebiet aufgrund der bestehenden Notarztstandortstrukturen, der Auslastung der Rettungsmittel und der Klinikstrukturen eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu.

Die Gemeinde Hemmingen liegt auch künftig vollständig im Einsatzradius von gleich zwei Luftrettungsmitteln (Christoph 41 und Christoph 51), der westliche Teil des Landkreises Ludwigsburg und damit auch Hemmingen ergänzend im Einsatzradius des nach Karlsruhe zu verlegenden Christoph 43. Versorgungsprobleme sind nach den Feststellungen der Gutachter in Hemmingen somit ebenso wie in der gesamten Region auszuschließen. Im Gegenteil tritt mit Blick auf den künftig vorgesehenen 24-Stunden-Betrieb am Standort Pattonville eine deutliche Verbesserung der Abdeckung ein.

Vor diesem Hintergrund hat die Struktur- und Bedarfsanalyse die Notwendigkeit der Verlegung des Christoph 41 wissenschaftlich überzeugend begründet und einen Suchraum für den künftigen Standort vorgegeben. Die Verlegungsentscheidung selbst kann jedoch erst dann getroffen werden, wenn im Rahmen der derzeit laufenden standortbezogenen Umsetzungsbewertungen eine konkrete geeignete Liegenschaft für den künftigen Standort gefunden wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne nochmals betonen, was bei einer alleinigen Fokussierung auf einzelne Standorte schnell in den Hintergrund geraten kann: Die Empfehlungen der Gutachter bilden ein Gesamtsystem, mit dem im Ergebnis die Versorgung aller Menschen in Baden-Württemberg verbessert werden soll. Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber sind und bleiben überregional zu disponierende Rettungsmittel. Sie stehen nicht einem Landkreis, einer Gemeinde oder gar einem Krankenhaus zur Verfügung, sondern dienen der Patientenversorgung über die Grenzen der Rettungsdienstbereiche hinweg. Demgegenüber wird der – hilfsfristgebundene – bodengebundene Rettungsdienst im Grundsatz unabhängig von etwaigen Luftrettungsmitteln sichergestellt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, angesichts der aufgezeigten strukturellen Verbesserung der Versorgungssituation für alle Menschen in Baden-Württemberg einschließlich der Bevölkerung im Rettungsdienstbereich Ludwigsburg werbe ich um Ihr Verständnis für einen ganzheitlichen Blick auf die anstehenden Strukturentscheidungen.

Nur so kann es gelingen, die Luftrettungsarchitektur in Baden-Württemberg zukunftsfest zu machen.

Ich bitte Sie, meine Ausführungen den Mitgliedern des Gemeinderats in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Klenk